

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 3 (1837)
Heft: 7-8

Rubrik: Kanton Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es vielleicht zu viel gesagt ist, wenn man voraussetzt, daß der zwanzigste Theil der Bevölkerung (an 5500 Individuen auf 109,000) ohne Unterbrechung die Schule besuche. Demnach, während in der benachbarten Lombardei auf 1000 Individuen 80 und mehr sich in den Schulen befinden, in Genf und Wadt mehr als 125, im Aargau über 150, könnte man in unserm armen Kanton, wo es nach den Reden Mancher mit den Schulsachen noch zu gut geht, kaum 50 auf's Tausend zählen; und wie erbärmliche Schulen es meistens sind, und wie dürftig das ist, was darin gelernt wird, das haben wir gesehen.

Die Zöglinge der Literar-Schulen, sowohl in als außer dem Lande, und der wissenschaftlichen betausen sich wenigstens auf 500. Das sind 1 auf 11, wenn man sie mit der Gesamtzahl der Schulbesuchenden vergleicht, 1 auf 200 im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung des Freistaats.

Es ist unläugbar, daß eine solche Anzahl von jungen Leuten, die dem Wissenschaftlichen obliegen (*studiosi di materie letterarie e scientifiche*), sehr beträchtlich für ein Land ist, welches als arm gilt und keine stark bevölkerten Städte hat. Allein ein Unglück ist es, daß zu Viele sich der juridischen und der geistlichen Laufbahn widmen.

Da wir 182 Rechtsmänner auf eine Bevölkerung von 109,000 Seelen haben, so trifft es einen auf 540 Einwohner. Wie weit dies den Bedarf übersteige, merkt derjenige leicht, der weiß, daß für 4000 oder 5000 Personen ein Rechtsgelehrter noch zu viel ist.

Im Sprengel des Bisthums Como kommt ein Student der Theologie auf 3222 Seelen; das Veltlin gibt nur einen auf 4425; das Comaskische einen auf 4320; — dagegen Tessin einen auf 1336 Einwohner.

Man kann dagegen, auf Thatsachen gestützt, schließen, daß von 20,000 Aktivbürgern nicht weniger, als 6000 bis 7000 unbeschäftigt seien. Und das ist der dritte Theil des Volkes, in welchem die Souveränität ruht. (Franscini.)

Kanton Bern. Herr Em. Fellenberg hat im Anfang des Jahres 1834 den höchsten Behörden des Kantons

seine Volkshilfungsanstalten unter der Bedingung angetragen, daß nach seinem Tode der Staat dieselben zum Wohle des Vaterlandes erhalten möchte. Er ging dabei von der Ansicht aus, daß diese Anstalten in Absicht auf Landwirthschaft und Gewerbe, dann in Hinsicht auf leibliche, geistige, sittliche und religiöse Bildung für das Bernervolk von großer Wichtigkeit seien und unter der Hand des Staates noch wichtiger werden könnten. Da sein Antrag bisher ohne Erfolg geblieben ist, so wendete er sich durch eine Zuschrift vom 6. Mai d. J. an den großen Rath, um ihm diese Angelegenheit dringend ans Herz zu legen. — In dem Zustande des Schul- und Armenwesens, in der Unbeholfenheit der handarbeitenden Volksklassen, in dem Mangel an genügender Bildung der meisten Abtheilungen unserer Staatsgesellschaft u. s. w. findet er die bedeutendsten Fingerzeige dessen, was noth thut. Aus den Kindern der Armen und auch aus denjenigen des Mittelstandes, sagt er, sollten vermittelst unserer vereinigten Anstrengung tüchtige Landwirthe, geschickte Handwerker, ausgezeichnete Künstler, vorzügliche Lehrer, volles Vertrauen verdienende Geschäftsmänner und vor Allem wahrhaft christliche Menschen gebildet werden, wozu auch die Reichen ihre Kinder zu erziehen sich bewogen finden müßten, sobald ihnen von allen Seiten überwältigende Beispiele vorleuchten würden. Dieser Zweck kann aber nur durch allseitiges Zusammenwirken, durch umfassende, zweckmäßig organisirte und von den Staatsgewalten garantierte Vorkehrungen, durch die allein Einheit in unsere gefammte Volksbestrebung zu bringen ist, auf genügende Weise erreicht werden. — Herr Fellenberg weist entschieden den Verdacht zurück, als ob seinem Anerbieten ein Privatinteresse zu Grunde liege. Er wünscht, daß man den Kulturgang und den Ertrag seiner Felder und Wiesen untersuche, um zu erkennen, daß die Art und Weise ihrer Bestellung weniger koste und viel mehr abtrage, als dies gemeiniglich bei dem bernerischen Landbesitzthum der Fall sei; daß man die Werkstätten in Hofwyl durchgehe und die darin verfertigten Geräthschaften prüfe, die sich seit 30 Jahren allerwärts erprobt haben; daß man seinen Viehstand anschauet, und dessen Einfluß auf die Vervoll-

Kommung des Viehstandes der Umgegend wohl beachte; um aus Allem zu schließen, wie es für das landwirthschaftliche Gedeihen aller Abtheilungen des Landes wünschenswerth sein müsse, daß die landwirthschaftliche Jugend und ihre Primarlehrer während ihrer Berufsbildung in einem solchen Erfahrungskreise aufs Befriedigendste finden können, was ihnen noth thue. Die Gesamtanstalten von Hofwil gewähren für unsere allgemein zu erstrebende Volksbildung die zweckmäßigste Werkstätte, indem sie auch für diejenige Ausbildung, welcher die Jugend unseres vörgerückteren Bürgerstandes, so wie für die Vorbereitung zu den Universitätsstudien sorgen; wobei dann auch nicht zu übersehen ist, daß sie die Jugend vor manchen sittlichen Gefahren, denen dieselbe auf andern Vorbildungsanstalten ausgesetzt ist, zu bewahren vermögen. — Herr Fellenberg legt mit Recht einen großen Werth darauf, daß seine Anstalten immer mehr in ihrem eigentlichen Stamme, nämlich in demjenigen der rein schweizerischen Jugend ihre schönste Blüthe entfalten. — Es ist in der That sehr zu wünschen, daß das für ein veredeltes Volksleben so gedeihliche Wirken der hofwiler Anstalten auch in die Zukunft hinaus gesichert werde. Möge der Kanton Bern den Segen erwägen, der ihm und der gesammten Schweiz hieraus ersprießen könne, und das zur Sache des Staates machen, was schon unter der Hand einer Privatperson so Großes geleistet hat. —

Aargau. Bericht über die Taubstummenanstalt für den Kanton Aargau im Jahr 1836 — 1837. — Die seit 1810 im Aargau bestehende Gesellschaft für vaterländische Kultur *) veranstaltete unter Mitwirkung des Sanitätsrathes im Jahr 1835 eine Zählung aller im Kanton lebenden Taubstummen. Zehnliche Zählungen waren aus andern Ländern bekannt. Preußen (ohne Neuenburg) hatte im J. 1831 eine Volkszahl von 13,038,960 Personen, und darunter im J. 1828 in Allem 8223 Taubstumme, die sich bis 1831 auf 9420, und bis 1834 auf 10462

*) Ihr Ausschuss, bestehend aus den im Bezirke Aarau wohnenden Mitgliedern, leitet die Geschäfte; die Mitglieder in jedem Bezirke bilden einzelne Bezirksgesellschaften, und alle Bezirksgesellschaften bilden die Kulturgesellschaft des Kantons.